

Ausgabe 59 vom 20. März 2020

Rundschreiben des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

►► **Gelieferte Schutzausrüstung war für „Arztruf“ reserviert**

Die Medien haben zutreffend davon berichtet, daß die KV Hamburg am Donnerstagsabend mit Schutzmasken beliefert wurde. Die Lieferung war aber so klein, daß sie nur ausreicht, den „Arztruf Hamburg“ aufrechterhalten zu können. Praxen können wir noch nicht ausstatten.

►► **Schutzausrüstung für Praxen für kommende Woche erwartet - Verteilung über KV Hamburg - Nicht „reservieren“!**

Am Wochenende und kommende Woche erwarten wir weitere Lieferungen, die - wenn sie im vereinbarten Umfang eintreffen - groß genug sein werden, daß wir auch Arztpraxen versorgen können. Dies wird aber aller Voraussicht nach im ersten Schritt nicht für alle Praxen in Hamburg reichen.

Deshalb werden wir in dem Fall einer ausreichend großen Lieferung zunächst folgende Fachgruppen beliefern:

- Hausarzt
- Kinder- und Jugendarzt
- HNO-Arzt
- Fachärztliche Internisten
- Radiologen
- Strahlentherapeuten

Die Lieferung - die voraussichtlich aus Masken, Kitteln und Handschuhen bestehen wird - teilen wir zu gleichen Teilen pro Kopf auf. Die Ware wird von einem Spediteur in die Praxis geliefert. Sobald weitere Ware eintrifft, wird sie in gleicher Weise auch an die anderen Praxen verteilt. Vorrang haben allerdings immer der „Arztruf Hamburg“ und die Notfallpraxen.

►► **Desinfektionsmittel: Lösung in Sicht**

Es bestehen gute Aussichten, dass wir alle Arztpraxen in Hamburg mit Desinfektionsmitteln ausstatten können. Der Zeitpunkt könnte Ende nächster/Anfang übernächster Woche sein. Sobald die Details feststehen, erhalten Sie nähere Informationen auf diesem Weg und auf der Homepage der KV Hamburg.

►► **Ausgangssperre - Umgang mit Ausnahmen offen**

Aktuell gibt es Gerüchte über eine Ausgangssperre, die am Wochenende verhängt werden soll. Wenn diese Sperre kommen sollte, werden zugleich Ausnahmen normiert werden. In aller Regel gehören hierzu Ärzte und ihr Praxispersonal. Ob dies der Fall sein wird und wie im Fall einer Ausgangssperre Sie und Ihr Personal sich ausweisen können, um etwaige Sperren passieren zu können, ist völlig offen.

Aus diesem Grund können wir weder Aussagen zu dieser Frage machen, noch können wir „Berechtigungspapiere“ auf Vorrat ausstellen. Hierzu muss abgewartet

Aktuelle Informationen des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

werden, ob diese Maßnahme kommt und wie sie ausgestaltet sein wird. Bitte informieren Sie sich auch am Wochenende auf unserer Homepage!

►► **Praxisschließung: Kein Vertreter nötig**

Sollten Sie gezwungen sein, Ihre Praxis zu schließen, weil Sie in häusliche Quarantäne müssen oder Ihr Praxispersonal aus diesem Grund nicht mehr zur Arbeit kommen kann, dann ist es nicht notwendig, eine Vertretung zu organisieren.

►► **Praxisschließung: Bitte melden**

Falls Sie Ihre Praxis schließen müssen, bitten wir Sie dringend um eine Benachrichtigung. Wir benötigen dies zwingend zur Einschätzung der Versorgungslage. Ein entsprechendes Formular finden Sie im KVH-Online-Portal unter der Rubrik „Coronavirus“.

►► **Telefonsprechstunde**

Wir werden gedrängt, dem Vorbild der KVen Rheinland-Pfalz und Thüringen zu folgen und bei Durchführung einer Telefonsprechstunde eine Reihe von Abrechnungsmöglichkeiten zu gestatten, vor allem die Versichertenpauschale. Der Vorstand hat entschieden, sich diesem Vorgehen nicht anzuschließen. Diese Abrechnung widerspricht eindeutig dem EBM. Die EBM-Regelungen liegen nicht in der Hoheit einer KV. Das Ermöglichen einer widerrechtlichen Abrechnung zieht zwingend einen Regreß der Krankenkassen nach sich. Insofern würde es eine Scheinsicherheit erzeugen, wenn wir etwas erlauben würden, von dem wir genau wissen, daß es einige Monate später über einen Regreß wieder eingesammelt würde.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung verhandelt derzeit mit den Krankenkassen über diese Frage. Wir sind sehr zuversichtlich, daß es hierbei zu einer Übereinkunft kommt, nachdem die Kassen in den vergangenen Tagen die Forderungen der KBV in der Regel erfüllt haben. Wir werden sofort informieren, sobald es zu einer Vereinbarung gekommen ist.

►► **Ärzte und Apotheker in Hamburg aktivieren Notfallverfahren für Rezepte**

Patienten, die aktuell nur verschreibungspflichtige Arzneimittel benötigen, werden gebeten, die dafür erforderlichen Rezepte - soweit möglich - telefonisch bei der Arztpraxis zu bestellen und von einem Besuch in der Arztpraxis abzusehen. Ziel dieser Maßnahme ist es, zu einer Verminderung von nicht unbedingt notwendigen Kontakten insbesondere zu gefährdeten Berufsgruppen - und dazu gehören eben auch Ärzte und Apotheker - beizutragen. Die Arztpraxen faxen die Rezepte dann an die vom Patienten benannte (Stamm-)Apotheke). Die Apotheke wird sich von der Echtheit der Verschreibung durch geeignete Maßnahmen überzeugen und die Medikamente an die Patienten ausgeben. Sofern die Apotheke einen Botendienst anbietet, kann dieser im dringenden Versorgungsfall oder bei Quarantäne genutzt werden, um die Patienten zu versorgen. Notwendige Beratungen werden auf telefonischem Wege durchgeführt. Voraussetzung dafür ist, dass der Patient mit seiner Apotheke Kontaktdaten aufnimmt und das weitere Vorgehen abklärt.

Aktuelle Informationen des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

Information für Ärzte

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 AMVV sind die Ärzte verpflichtet, die vorab per Fax übermittelten Verschreibungen als ordnungsgemäß ausgestellte Verordnungen auf Muster 16 den Apotheken nachzureichen. Über die Art und Weise der in der Regel täglichen Nachreichungen sollen Arztpraxis und Apotheke Vereinbarungen treffen. Dazu gehört auch ein Ersatzverfahren über die Ausstellung von Duplikaten, falls im Einzelfall Originalrezepte auf dem Wege der Zusendung verloren gehen sollten.

CAVE: Bei BTM - oder T-Rezepten bedarf es vorab der individuellen Absprache zwischen Praxis und Apotheke!

►► Homepage beobachten!

Abschließend ergeht noch einmal die Bitte, täglich mindestens einmal auf unsere Homepage zu schauen, um die neuesten Informationen zu erhalten.

Für Fragen zu allen KV-Themen - auch zu den in diesem Telegramm genannten:

Infocenter der KV Hamburg, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,

E-Mail-Adresse: infocenter@kvhh.de

Telegramm + auch + unter + www.kvhh.de + im + Internet